

Der Künstler sollte nicht mehr bloß ein Bild malen, sondern ein ganzes Zimmer schaffen, ja eine ganze Wohnung: zu seinem Bilde seine Tapete, zu seiner Tapete seine Möbel. Hier lernten die Leute fühlen, daß ein Zimmer kein Museum ist, sondern etwas Seelisches äußern soll; jedes Ding in einem Zimmer muß wie ein Instrument in einem Orchester sein, der Architekt ist der Dirigent, das ganze soll eine Symphonie geben. Nach und nach fingen diese Gedanken doch endlich auch in Deutschland zu wirken an: in Hamburg durch Lichtwardt, in Berlin durch Wilhelm Bode und den Freiherrn von Bodenhausen, in München durch Hofrath Kolfs; auch Otto Julius Bierbaum und Georg Fuchs haben das ihrige gethan. Die köstlichen Stickereien von Hermann Obrist wurden bekannt, Möbel von Berlepsch, die wunderbaren Gläser des Kadierers Köpping. Es wurde Sitte, daß der Maler selbst den Rahmen zu seinem Bilde schuf; man denke an Ludwig von Hofmann und Engelhart. Der „Pan“ ermüdete nicht, diese Bestrebungen auf seine kluge und energische Weise zu fördern. Auf der Münchener Ausstellung waren voriges Jahr ein Buffet in Ebenholz von dem Maler Niemerschmidt, ein Armstuhl in Cedernholz von Pankof, ein merkwürdig phantastischer Schreibtisch von Berlepsch, eine polierte Messinguhr von L. T. Heine, ein eiserner Leuchter von Otto Eckmann, eine mit Eisen beschlagene Truhe in Eichenholz von Obrist, Vasen des Bildhauers Carl Groß und des Landschaftmalers Schunz-Baudiss, Bucheinbände von Fritz Erler zu sehen. Zur selben Zeit waren auf der Dresdener Ausstellung vier Zimmer von Bing, mit Keramik und Glas von Louis Tiffany, Bigot und Gallé, mit Decorationen von Besnard, aber vor allem durch die große decorative Empfindung der Belgier wirkend; hier konnte man zum ersten Mal in Deutschland Van de Velde bewundern, den größten unter den modernen Dirigenten der inneren Architektur. Der Dresdener Ausstellung ist es zu danken, daß die neuen Absichten einer Kunst im Hause nun nach und nach doch beginnen, auch unter den Deutschen populär zu werden. Wie ist es damit bei uns?

Gehen wir einmal in den ersten Saal. Das ist das Ver Sacrum-Zimmer. Es soll die Besucher auf das Ver Sacrum, die Zeitung der Vereinigung, aufmerksam machen. Also, wenn man so sagen darf: ein Zimmer als Placat. Das war die Aufgabe des Künstlers. Wie hat sie der Architekt Josef Hoffmann gelöst? Ein Placat soll erstens auffallen; dies geschieht: das Zimmer wird als selbstständig, absonderlich empfunden. Ein Placat soll zweitens zum Beweisen einladen; dies geschieht: durch die heitere Farbe, die angenehmen und doch genug räthselhaften Linien. Ein Placat soll drittens neugierig machen; dies geschieht: man spürt, daß hier jemand etwas auf seine ganz besondere Art zu sagen hat. Wir sehen hier also einen Künstler, der fähig ist, ein Zimmer gleichsam sprechen zu lassen; die Stoffe, die Möbel sind Worte in seiner Rede. Dies gilt auch vom Architekten Josef Olbrich, der das alte Haus decoriert hat. Er will nicht aufputzen, sondern er hat den Sinn der jungen Leute, ihren Ernst und ihre Leidenschaft, bei sich gefühlt und spricht sie aus. So könnte er wohl jener Dirigent eines decorativen Orchesters werden. Gehen wir ihm doch Aufgaben! Er wird nicht vertragen. Aber vergessen wir nicht, daß wir die Letzten in der Reihe sind: wir müssen alle Gedanken der anderen auf uns anwenden, bei uns ausdenken und zu den unserigen machen. Damit es einen Namen hat, wollen wir sagen: wir müssen unseren österreichischen Stil im Wohnen schaffen. Die Künstler sind schon da und warten. An uns ist es jetzt.

Der erste Gedanke in der Reihe ist der von Morris gewesen. Er hat verlangt, daß die ganze Umgebung des Menschen schön sei. In Momenten der Verzückung und Erleuchtung empfinden wir, was unser Dasein ist. Durch ein Gedicht oder Bild machen wir uns ein Zeichen davon, zur Erinnerung. Es soll nun nichts mehr um uns geben, keinen Leuchter und keinen Stuhl, der nicht ein solches Zeichen wäre, zur Erinnerung an unsere Seele. Unser Hofmannsthal hat einmal gesagt: „denn mich hat ein Glanz vom wahren Sinn des Lebens angeglüht“. In diesem Glanze sollen alle Dinge um uns stehen. Der Leuchter soll nicht bloß ein Leuchter sein, ein Ding, das eine Kerze trägt, sondern er soll ein Andenken unserer Seele werden. Das ist der erste Gedanke der Hauskunst. Man kann ihn so ausdrücken: der Handwerker soll zum Künstler werden.

Den zweiten Gedanken haben wir von den Amerikanern. Von ihnen lernen wir den Willen des Materials vernehmen. Jedes Material hat seine eigene Sprache; diese müssen wir verstehen, in ihr müssen wir unsere Gedanken oder Empfindungen sagen. Wie es Dramatisches und Lyrisches und Episches gibt, so hat das Holz sein eigenes Reich und das Leder hat sein eigenes Reich und das Glas hat sein eigenes Reich. Man kann die Forderung der Amerikaner so ausdrücken: der Künstler soll zum Handwerker werden.

Den dritten Gedanken haben uns Bing und Van de Velde gegeben: die Forderung der Harmonie. Ein Zimmer ist kein Museum, jedes seiner Dinge muß sich auf das andere beziehen, der Leuchter muß sich mit der Tapete reimen, alle Dinge der Wohnung müssen gleichsam Hände, Augen und Lippen einer Person sein. Dies habe ich durch das Wort vom Dirigenten ausgedrückt: wir wollen in jedem Ding, das uns umgibt, denselben Geist derselben Schönheit spüren.

Das sind die drei Gedanken. Ich würde also einem Architekten zuerst meine innere Schönheit sagen müssen. Ich würde ihm sagen:

am meisten spüre ich bei dieser Blume, bei dieser Farbe, ich liebe jene Stunde des Tages; ich würde ihm meinen Dichter, mein Lied nennen. Dann kennt er mich, er kann mein Wesen fühlen. Dieses hätte er jetzt durch eine Linie auszudrücken: er hätte die Geberde meines Wesens zu finden. Diese Geberde würde er nun jedem Material übergeben und jedes Material würde sie in seiner Sprache wiederholen. Ueber dem Thore wäre ein Vers aufgeschrieben: der Vers meines Wesens; und das, was dieser Vers in Worten ist, das selbe müßten alle Farben und alle Linien sein und jeder Stuhl, jede Tapete, jede Lampe wären immer wieder derselbe Vers. In einem solchen Hause würde ich überall meine Seele wie in einem Spiegel sehen. Dies wäre mein Haus. Hier könnte ich mir leben, mein eigenes Antlitz anschauend und meiner eigenen Musik lauschend.

Hermann Bahr.

Die Woche.

Ein neues österreichisches Condominium.

Für den 28. April d. J. ist bei der dritten Abtheilung des Wiener k. k. Landesgerichtes in Zivilsachen die erste Verhandlung über eine Klage angeordnet, welche ebenso ein juristisches wie ein journalistisches und politisches Unicum bilden dürfte. Man denke sich: der berüchtigte Herr Gustav David, Eigentümer des officiösen Revolverblattes „Reichswehr“, klagt das k. k. Staatsräar, vertreten durch die k. k. Finanzprocuratur in Wien, auf Zahlung einer rückständigen Subvention für sein Blatt in dem nicht bescheidenen Betrage von rund 280.000 Gulden ö. W. Selten wohl hat sich für das Publicum eine so günstige Gelegenheit ergeben, wie im Falle der „Reichswehr“, um zu beobachten, mit welcher Leichtfertigkeit eine österreichische Regierung öffentliche Gelder verschleudert, wenn sie zu Corruptionszwecken dienen sollen; selten eine so günstige Gelegenheit, zu erkennen, welche anrüchlicher Subjecte sie sich bedient, um die öffentliche Meinung zu corrumpiren. Die Leser der „Zeit“ sind seit Gründung der „Reichswehr“ an dieser Stelle oft genug über diesen badenischen Schmutzwinkel unterrichtet worden. Die Mittheilungen der „Zeit“ haben das Schicksal der „Reichswehr“ und ihren Mißerfolg, allen Anstrengungen ihrer Begründer zu Trotz, entschieden. Jetzt, wo mit der Klage des Herrn David diese sanftere Corruptionsaffaire sich einem gewissen Abschlusse zu nähern scheint, wird es wohl angemessen sein, die ganze Geschichte noch einmal zusammenzustellen, besonders in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, wo der Erzähler den staatsanwaltlichen Censurkritik in Aufhebung der „Reichswehr“ nicht mehr in jenem Maße zu fürchten haben dürfte, wie in der Acta Baden-Freiberg-David.

Die drei schönen Seelen, Einer des Adern würdig, fanden sich im Herbst 1896. Schwindel war ihre gemeinsame Devise. Graf Baden, damals Ministerpräsident, wollte ein Regierungsblatt haben, das nicht, wie die alte „Presse“, als solches bereits bekannt und — verachtet wäre, sondern ein heimliches Regierungsorgan, das durch directe Ablehnung seiner Officialität und Regierungsabhängigkeit die Leserschaft betriegen sollte. Das war die Absicht des Grafen Baden. Die Absicht des Herrn David, eines militärisch-journalistischen Abenteurers à la Eszterhazy, war, sich zu diesem Zwecke zu verkaufen, um dabei recht viel Geld zur Seite zu legen. Und die Absicht des Ritters von Freiberg, des damaligen Hofraths und badenischen Geheimrathes? ... Sicher ist nur soviel, daß er sich während seiner langjährigen Leitung des officiösen Pressedepartements und Verwaltung des Dispositions-fonds ein auf Hunderttausende geschätztes Vermögen „erspart“ hat.

Am 25. October 1896 kam zwischen den drei Companen ein förmlicher schriftlicher Gesellschaftsvertrag zu Stande. Als Contrahenten fungierten Herr Gustav David einerseits und „die k. k. Regierung“ andererseits. Herr David verpflichtete sich, vom 1. November 1896 ab sein militärisches Fachblatt „Reichswehr“ zweimal täglich als großes politisches Tagblatt an Stelle der gleichzeitig zum Eingehen bestimmten alten „Presse“ erscheinen zu lassen. (Punkt a des Vertrages.) Das Tagblatt „Reichswehr“ sollte zur Hälfte Eigenthum des Herrn David, zur anderen Hälfte Eigenthum der k. k. Regierung sein, welchen Eigenthumsanspruch zu vertreten der Hofrath v. Freiberg bestimmt wurde (Punkt c des Vertrages) — ein förmliches neues österreichisches Condominium von Schleswig-Holstein meermüthigen 1864. Es sollte als „Kampfblatt der k. k. Regierung“ streng nach den Intentionen des Grafen Baden, beziehungsweise eines von ihm namhaft gemachten Functionärs (Freiberg) geleitet werden. Wenn die „Anträge und Wünsche der Regierung“ in drei aufeinander folgenden Fällen in der „Reichswehr“ nicht ausgeführt würden, sollte der Vertrag aufgelöst und Herr David zur Rückzahlung aller bis dahin von der Regierung empfangenen Gelder verpflichtet sein (Punkt g des Vertrages). Dagegen versprach die Regierung, dem Herrn David für die Zeit vom 1. November bis 31. December 1896 fl. 40.000 und für das Jahr 1897 fl. 90.000, zusammen fl. 130.000 als nicht verzinsliche und nicht rückzahlbare Subvention in monatlich voranzubehaltenden Theilbeträgen zu gewähren. (Punkt h des Vertrages.)

Dieser leoninische Schandvertrag ist ohne gleichen. Auch andere Regierungen bestechen die Presse. Aber keine andere Regierung hat noch über ein solch schmutziges Geschäft dem Bestochenen ein schriftliches Document aus der Hand gegeben. Auch andere Regierungen geben Geld für Zeitungen aus. Aber keine andere Regierung hat sich förmlich als „Miteigentümerin“ eines solchen Blattes und als Gesellschafterin eines bestimmten Journalisten profilirt. Für die Regierung war der Vertrag mitsamt dem Miteigenthum absolut wertlos, da sie keines von beiden jemals gerichtlich hätte geltend machen können, ohne sich selbst moralisch und politisch unmöglich zu machen. Von misgünstigstem außergerichtlichem Wert aber war das compromittierende Schriftstück für Herrn David, der dadurch ein Erpressungsmittel gegen die Regierung in die Hand bekam.

Am 1. November 1896 begann die „Reichswehr“ als politisches Tageblatt zu erscheinen. Aber schon vorher hatte sich eine schwere Gewitter-